

Anlage 6

Maßnahmenblätter

FFH-Managementplan DE-
1821-304 „Gieselautal“

Abkürzungsverzeichnis:

BNiD -	Bündnis Naturschutz in Ditmarschen
DHSV -	Deich Haupt- und Sielverband
GAK -	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
LLUR -	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume
LSFV -	Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V.
LWK -	Landwirtschaftskammer
S+E -	Schutz- und Entwicklungs-Mittel
SN -	Stiftung Naturschutz
SV -	Sielverband
UNB -	Untere Naturschutzbehörde

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : 3260 <u>Arten</u> : Bachneunauge, Fischotter (Bach- und Meerforelle, ggf. Hasel, Wasseramsel, Eisvogel, Gebirgsstelze, ggf. Schwarzstorch, Wasserfledermaus, Prachtlibellen u. a.)							
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung und strukturelle Aufwertung des Bachlaufes mit einer möglichst naturnahen Dynamik							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik des Bachlaufes sind die im Zuge der WRRL festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Diese umfassen in festgelegten Bereichen (a) das Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen, (b) die Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) sowie (c) die Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung. Eine Begradigung oder technische Verbauung des Bachlaufes über das bisherige Maß hinaus ist unverträglich. Ausgenommen hiervon sind unvermeidliche und naturverträglich gestaltete, punktuelle Ufersicherungsmaßnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						DHSV/SV	WRRL
							BNiD	S+E
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT: *91E0 Arten: (div. Vogel- und Pflanzenarten)						
Schutzziel der Maßnahme:	Zulassen einer naturnahen Entwicklung der Auwälder						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Konflikte mit forstwirtschaftlichen Zielen möglich						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die bestehenden Auwälder sind zu erhalten und ihr Erhaltungszustand darf sich nutzungsbedingt nicht verschlechtern. Dies beinhaltet z. B. auch, dass eine Verschlechterung des LRT *91E0 durch die Pflanzung standortfremder Baumarten (v. a. Hybridpappeln) ausgeschlossen werden muss. Die Anbindung an die natürliche Auendynamik muss erhalten bleiben, eine Absenkung bestehender Wasserstände ist nicht zulässig. Habitatbäume sind zu erhalten.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : 7140 <u>Arten</u> : (div. lebensraumtypische Pflanzenarten und Insekten)							
Schutzziel der Maßnahme:	Pflegenutzung einer artenreichen Niedermoorwiese							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Bei einer Durchführung von Wasserhaltemaßnahmen sind mögliche Auswirkungen auf angrenzende Flächen zu berücksichtigen							
Maßnahme als:						Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Zur Erhaltung bzw. ggf. Wiederherstellung einer artenreichen Niedermoorwiese nördlich Altmühlenbrück, ist die extensive Nutzung (Mahd mit Abfuhr des Mähgutes oder Beweidung) aufrechtzuerhalten. Dabei ist auf die Nutzung von Düngemitteln und Pestiziden ebenso zu verzichten wie auf Maßnahmen zur Entwässerung. Darüber hinaus ist die Praktikabilität einer Durchführung von Wasserhaltemaßnahmen zu prüfen und ggf. umzusetzen. Falls für die Erhaltung bzw. ggf. Wiederherstellung des LRT 7140 erforderlich, sind mechanische Maßnahmen zur Entfernung von Gehölzen durchzuführen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						BNiD/SN	
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	LRT: 9130, 9190 Arten: (div. Vogelarten und Insekten)							
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung der Eichen- und Buchenwälder							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die als LRT 9130 bzw. 9190 kartierten Waldbereiche sind zu erhalten und ihr Zustand darf sich nicht verschlechtern. Eine ggf. stattfindende Nutzung ist weiterhin möglich, muss jedoch bodenschonend und unter Erhaltung der naturnahen, standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung sowie der vorhandenen Habitatbäume erfolgen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT: 3260 Arten: Bachneunauge, Fischotter (Bach- und Meerforelle, ggf. Hasel)						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung der Wasserqualität der Gieselau						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Konflikte mit landwirtschaftlicher Nutzung oder dem Betrieb der Kläranlage möglich						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes, die eine Verschlechterung der Wasserqualität zur Folge haben, sind zu verhindern. Sofern diese eine Verschlechterung von FFH-LRT und Zielarten bedingen, umfasst dies auch ggf. mögliche betriebs- oder wartungsbedingte „Belastungsspeaks“ durch die lokale Kläranlage.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Erhaltung einer möglichst guten Wasserqualität des Bachlaufes sind die im Zuge der WRRL festgelegten Maßnahmen umzusetzen (insb. LAWA Nr. 5, 35).						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : 3260 <u>Arten</u> : Bachneunauge (Bach- und Meerforelle, ggf. Hasel)						
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz des Bachlaufes und seiner Fauna vor erheblichen Beeinträchtigungen durch Trittbelastung und Koteintrag durch Weidevieh						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Umsetzung dieser Maßnahme sollte im Bereich der extensiven Weidelandschaften über die Beweidungsdichte sowie die zeitliche Abstimmung des Beweidungsbeginns sichergestellt werden.						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Eine erhebliche Beeinträchtigung des Bachlaufes (LRT 3260) sowie der dort vorkommenden Zielarten durch Weidevieh ist zu verhindern.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-					Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						
Abstimmung mit Eigentümer:	ja						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.7		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT: 3260 Arten: Bachneunauge (Bach- und Meerforelle, Aal, ggf. Hasel)						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung der Durchgängigkeit des Bachlaufes						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die durch Maßnahmen der WRRL wiederhergestellte Durchgängigkeit des Bachlaufes für wandernde Fisch- und Neunaugenarten innerhalb des FFH-Gebietes ist zu erhalten.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						DHSV/SV	WRRL
						BNiD	S+E
						LSFV	
Abstimmung mit Eigentümer:	ja						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.8		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : 3260 <u>Arten</u> : Bachneunauge (Bach- und Meerforelle, Aal, ggf. Hasel)							
Schutzziel der Maßnahme:	Keine Einbringung gebietsfremder Fischarten und anderer Neobiota in den Bachlauf							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ggf. Konflikte mit Interessen der Angelnutzung möglich							
Maßnahme als:						Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Um eine Zustandsverschlechterung des Bachlaufes zu verhindern und die Zielart Bachneunauge nicht zu gefährden, ist ein Besatz der Gieselau mit gebietsfremden Arten mit den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet nicht vereinbar. Der Besatz von Fischen ist auch über § 13 (3) LFischG geregelt.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen							
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.9		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	LRT: 3260, ggf. 6430 ggf. weitere LRT							
Schutzziel der Maßnahme:	Bekämpfung von Neobiota, die eine Verschlechterung von FFH-LRT verursachen							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Bei einer Beeinträchtigung von FFH-LRT durch invasive Neobiota, wie die massenhafte Vermehrung von Neophyten (z. B. Indisches Springkrautes oder der Herkulesstaude im Uferbereich von LRT 3260 sowie Späte Traubenkirsche in LRT 9190) müssen Maßnahmen zur Bekämpfung eingeleitet werden.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						BNiD	S+E
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.10		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : flächenabhängig, insb. 3260 <u>Arten</u> : Bachneunauge, Fischotter (Bach- und Meerforelle, Aal, ggf. Hasel)							
Schutzziel der Maßnahme:	Keine Nutzungsintensivierung in landwirtschaftlichen Nutzflächen							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Konflikte mit landwirtschaftlicher Nutzung sind möglich							
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Zur Erhaltung des Zustands der im Gebiet vorhandenen LRT der Gieselau und ihrer Aue sowie der Zielart Bachneunauge ist eine Nutzungsintensivierung (vor allem Entwässerung, Düngung, Pflanzenschutz, Umbruch von Dauergrünland) unverträglich.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : Entwicklung 6510, ggf. 7140, 7230 <u>Arten</u> : (u. a. div. lebensraumtypische Pflanzenarten und Insekten, Arten des mesophilen Wertgrünlands)							
Schutzziel der Maßnahme:	Extensive Bewirtschaftung von Auengrünland							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Entwicklung arten- und strukturreichen Auengrünlands mit den dort typischen Tier- und Pflanzenarten sowie zur Erhaltung des vielfältigen Landschaftsbildes sollte in ausgewählten Bereichen eine lokal angepasste, extensive Weidenutzung (alternativ: Mahdnutzung) aufrechterhalten bzw. ggf. neu eingerichtet werden (beachte hierzu auch M 6.2.2 und M 6.2.6). Im Fall einer Beweidung sollte diese auf zusammenhängenden Flächen möglichst weiträumig erfolgen (z. B. aus Gründen der Verbreitung von Pflanzensamen), wobei der Beweidungsdruck in quelligen Bereichen reduziert werden sollte. Anzustreben ist ein Verzicht auf Düngemittel und Pestizide sowie künstliche Flächenentwässerung.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						BNiD/SN	S+E
								Ersatzgelder des Kreises
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:	Förderbar über verschiedene Finanzierungs-Instrumente (s. auch Kap. 6.7)							

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : Aufwertung bzw. Entwicklung 9130, 9190, *91E0 <u>Arten</u> : (u. a. div. lebensraumtypische Vogel-, Käfer- und Pilzarten)							
Schutzziel der Maßnahme:	Naturschutzfachliche Waldaufwertung mit Erhaltung von Altbäumen							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Bei allen Waldflächen im FFH-Gebiet, die sich in einem naturfernen oder aus Naturschutzsicht aufwertbaren Zustand befinden, ist ein naturnaher Waldumbau mit standortgerechtem Artenspektrum, Erhaltung von Altbäumen, Horst- und Höhlenbäumen sowie ausreichend stehendem und liegendem Totholz anzustreben. Der Umbau artenarmer Nadelforste zu standortgerechten Laubwäldern ist dabei prioritär zu verfolgen. Gefördert werden sollte die Naturverjüngung mit den Arten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						BNiD	S+E
								Ersatzgelder des Kreises
							LWK	GAK
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:	Förderbar über verschiedene Finanzierungs-Instrumente (s. auch Kap. 6.7)							

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT: Ggf. Entwicklung *91E0						
Schutzziel der Maßnahme:	Gehölzpflanzung zur Förderung von Feuchtwaldentwicklung						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Aufgrund der Funktion der Gieselau als Vorfluter hat die Umsetzung der Maßnahme in Einklang mit der aktuellen Satzung des Sielverbandes Obere Gieselau zu erfolgen.						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	In fachgutachterlich ausgewählten Bereichen sollte durch die Pflanzung von Feuchtgehölzen eine Entwicklung zu Au- bzw. Bruchwäldern unterstützt werden. In Bachnähe eignen sich hierfür besonders typische Arten der Weichholzaunen wie verschiedene Weidenarten, Schwarz-Erle und Schwarz-Pappel, in weniger häufig über-schwemmten Bereichen Vertreter der Hartholzaunen, wie Esche, Bergahorn, Feld-Ulme, Flatter-Ulme sowie typische Begleitarten wie der Wild-Apfel.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-					Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen					BNiD/SN	Ersatzgelder des Kreises
							Auenprogramm u.a.
						LWK	
Abstimmung mit Eigentümer:	ja						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : Entwicklung LRT 3150 <u>Arten</u> : ggf. Moorfrosch (weitere Amphibienarten, Libellenarten)							
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung der ehemaligen Fischteiche als eigenständige Gewässer							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Solange die Wasserqualität der Gieselau deutlich schlechter als die der Fischteiche ist, sollten die ehemaligen Fischteiche als eigenständige Gewässer, ohne ständige Verbindung zum Bachlauf der Gieselau erhalten bleiben.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							SN	
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : Entwicklung LRT 7140 (ggf. 7230) <u>Arten</u> : (Gefährdete Pflanzenarten wie <i>Dactylorhiza spec.</i> , <i>Viola palustris</i> , etc.)							
Schutzziel der Maßnahme:	Pflegenutzung einer ehemaligen Orchideenwiese							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Wiederherstellung einer derzeit brachliegenden, potentiell artenreichen Niedermoorwiese sollte diese wieder in eine extensive Pflegenutzung (bevorzugt jährliche Mahd im Herbst) überführt werden. Die Bestände gefährdeter Arten wie das Orchideenvorkommen sollten einem regelmäßigen Monitoring unterzogen werden, um einen Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							BNiD/SN	S+E
								Ersatzgelder des Kreises
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : Entwicklung LRT 7140 (ggf. 7230) <u>Arten</u> : (Gefährdete Pflanzenarten wie <i>Dactylorhiza spec.</i> , <i>Viola palustris</i> , etc.)							
Schutzziel der Maßnahme:	Zulassen der Sukzession in Teilen der Aue							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	In jedem Fall von der Sukzession ausgenommen werden sollten jedoch floristisch (auch potentiell) besonders artenreiche Standorte (z. B. ehem. Orchideenwiese südwestlich Wennbüttel, s. M 6.3.5).							
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Erhaltung ungestörter Auenbereiche sollte in Teilen der Aue weiterhin eine natürliche Sukzession stattfinden.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen							
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.7		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	<u>LRT</u> : Förderung 3260 <u>Arten</u> : Förderung Bachneunauge, Fischotter						
Schutzziel der Maßnahme:	Anlage eines beidseitigen Gewässerschutzstreifens						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Um Emissionen aus den intensiv landwirtschaftlich genutzten Kontaktflächen zur Gieselau zu verringern und auf möglichst ganzer Uferlinie das Aufkommen natürlicher bzw. naturnaher Biotoptypen wie Hochstaudenfluren, Röhrrieten und Gehölzen zu ermöglichen, sollte beidseitig ein mindestens 5 m breiter, ungenutzter Uferstrandstreifen eingerichtet werden. Extensiv genutztes Grünland kann abschnittsweise das uferbegleitende Vegetationsmosaik bereichern. Aufgrund der nicht überall gegebenen Verfügbarkeit der entsprechenden Uferflächen, steht diese Maßnahme in engem Zusammenhang mit M 6.4.1. Ggf. erforderliche Pflegemaßnahmen im Zuge der Gewässerräumung durch den Sielverband sollten in Abstimmung mit der UNB erfolgen. Die Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist Teil der im Zuge der WRRL geplanten Maßnahmen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						DHSV/SV	WRRL
							Allianz für den Gewässerschutz
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:	Förderbar über verschiedene Finanzierungs-Instrumente (s. auch Kap. 6.7)						

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.8		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	LRT: 3260 Arten: Bachneunauge, ggf. Fischotter							
Schutzziel der Maßnahme:	Anlage weiterer Sandfänge im Bereich von Einleitungen oder Zuflüssen zur Gieselau							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Geeignete Standorte für diese Maßnahme sind ggf. im Vorfeld fachgutachterlich zu ermitteln.							
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Verbesserung der Wasserqualität könnte im Bereich von Einleitungen und Zuflüssen die Anlage weiterer Sandfänge geprüft werden.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							BNiD	S+E
							DHSV/SV	WRRL
								Ersatzgelder des Kreises
							LSFV	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.9		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	Art: Bachneunauge							
Schutzziel der Maßnahme:	Erforschung des Wanderverhaltens des Bachneunauges in der Gieselau							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:						Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Es sollte eine wissenschaftliche Untersuchung zur Nutzung und Meidung bestimmter Abschnitte der Gieselau durch das Bachneunauge durchgeführt werden. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Zusammenhang zur Arbeitsweise der Kläranlage besteht, sollten mögliche betriebs- bzw. wartungsbedingte Auswirkungen dieser bei der Untersuchung besonders berücksichtigt werden.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							BNiD	
							LSFV	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.10		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	Arten: z. B. Edelkrebs, Moorfrosch, Kammolch, Zauneidechse, Grüne Mosaikjungfer, Fischotter							
Schutzziel der Maßnahme:	Wiederansiedlung und/oder Förderung weiterer FFH-Arten und Schaffung bzw. Erhaltung geeigneter Habitate							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:						Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Im FFH-Gebiet könnte eine Wiederansiedlung von im Gebiet verschollenen Arten der FFH-Richtlinie erfolgen. Nach Zustimmung durch die UNB sollte es daher möglich sein, Tierarten der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie, die das Gebiet durch natürliche Zuwanderung nicht erreichen können, im Rahmen von Artenschutzprogrammen anzusiedeln oder deren Ansiedlung bzw. Fortbestand zu unterstützen. Gefördert werden sollten auch Arten der FFH-RL-Anhänge II und IV, die, wie der Fischotter, im Gebiet vorkommen, jedoch bisher nicht als Zielart für das Gebiet gelten.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							BNiD	AHP (LandSH)
								Ersatzgelder des Kreises
							LSFV	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.11		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT: flächenabhängig Arten: z. B. Bachneunauge, ggf. Fischotter						
Schutzziel der Maßnahme:	Verhinderung betriebs- und baubedingter Beeinträchtigungen durch die Verkehrsinfrastruktur						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen und Zielarten durch die das Gebiet querende Schienen- und Straßeninfrastruktur sollten verhindert werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT/Biotop</u> : flächenabhängig; in jedem Fall Förderung 3260 <u>Arten</u> : flächenabhängig							
Schutzziel der Maßnahme:	Sicherung von Flächen für den Gewässer- bzw. Naturschutz							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Zielsetzung auf den Flächen sollte sich jeweils an den Pflege- und Entwicklungszielen der umgebenden Flächen orientieren.							
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Im FFH-Gebiet „Gieselautal“ ist eine weitere Arrondierung und Extensivierung (Einstellung der Flächenentwässerung, Nutzungsextensivierung oder –aufgabe) der Flächen für den Gewässer- bzw. Naturschutz anzustreben. Prioritär sollte der Lückenschluss von Flächen im direkten Uferumfeld zur Einrichtung von Gewässerrandstreifen entlang der Gieselau sowie im Einzugsgebiet der Gieselau bzw. BVS, auch außerhalb der FFH-Grenzen verfolgt werden.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							BNiD	Ersatzgelder des Kreises, VNS Programme etc.
							SN/BNiD	Ersatzgelder des Kreises; VNS u.a.
							UNB	Ökokonten
							DHSV/SV	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:	Neben Erwerb, Pacht oder Tausch eignen sich auch Instrumente wie Vertragsnaturschutz und Ökokonten zur Umsetzung dieser Maßnahme.							

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	-							
Schutzziel der Maßnahme:	Besuchermanagement (Infrastruktur, Besucherinformationssystem)							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Erhaltung der Infrastruktur kann in Einzelfällen mit Interessen des Naturschutzes kollidieren.							
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Das Gebiet weist eine hohe Attraktivität sowohl für touristische als auch naturschutzfachliche Belange auf. Um das Besucheraufkommen im Bereich des „Gieselautals“ zu lenken, ist ein Besuchermanagement erforderlich.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Hierzu sollten sowohl die bisherigen Zugänglichkeiten und Erholungsmöglichkeiten naturverträglich erhalten als auch unnötige Störungen und Beeinträchtigungen vermieden werden. Darüber hinaus sollte das bestehende Besucherinformationssystem (Schau- und Hinweistafeln, Faltblätter, etc.) unterhalten sowie gegebenenfalls aktualisiert werden.							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							BNiD/LLUR	S+E
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT/Biotop</u> : Entwicklung LRT 9130, 9190 <u>Arten</u> : diverse Tier- und Pflanzenarten der Wälder							
Schutzziel der Maßnahme:	naturnaher Waldumbau im Umfeld des FFH-Gebietes							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ggf. Konflikte mit forstwirtschaftlichen Zielen möglich (z. B. Borkenkäfer)							
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Auch in den Waldflächen im direkten Umfeld des FFH-Gebietes sollte ein naturnaher Waldumbau mit standortgerechtem Artenspektrum, Erhaltung von Altbäumen sowie ausreichend stehendem und liegendem Totholz angestrebt werden. Der Umbau artenarmer Nadelforste zu standortgerechten Laubwäldern sollte dabei prioritär verfolgt werden.							
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						LWK	GAK
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:	Förderbar über verschiedene Finanzierungs-Instrumente (s. auch Kap. 6.7)							

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	<u>LRT/Biotope</u> : Flächenabhängig, z. B. mesophiles Grünland, Uferhochstaudenfluren						
Schutzziel der Maßnahme:	Management von Konfliktarten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Neben der Bekämpfung bestimmter Neophyten kann im Falle einer massenhaften Vermehrung aus Gründen der Konfliktvermeidung auch ein Zurückdrängen des Jakobs-Kreuzkrautes als verträglich eingestuft werden. Durch entsprechende Maßnahmen darf es zu keiner erheblichen Störung der autochthonen Flora und Fauna kommen. Alle Aktivitäten zur Bekämpfung von Konfliktarten müssen nach aktuellem Kenntnisstand von Technik und Wissenschaft erfolgen.						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Im FFH-Gebiet sollte auch außerhalb der FFH-LRT eine Ausbreitung gebietsfremder Pflanzenarten wie Indisches Springkraut, Lupine, Riesen-Bärenklau oder Späte Traubenkirsche sowie ggf. weiterer Neobiota verhindert werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						BNiD/SN	S+E
							Ersatzgelder des Kreises
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT/Biotop</u> : Entwicklung LRT 3260 <u>Arten</u> : Bachneunauge, Bachforelle, Fischotter, Eisvogel, ggf. Schwarzstorch, Wasserramsel, diverse Arten der Fließgewässer							
Schutzziel der Maßnahme:	Renaturierung der Westerau							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Konflikte mit Flächenanliegern möglich. Der Westerau genannte Oberlauf liegt außerhalb der FFH-Grenzen, ist jedoch Bestandteil desselben Gewässersystems. Seine Aufwertung ist somit auch für das hier behandelte Schutzgebiet relevant.							
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Aufwertung des Bachlebensraums sowie zur Förderung des Bachneunauges und wandernder Fischarten sollte ein naturnaher Umbau des Oberlaufes der Westerau (Gieselau oberhalb des Mühlenteiches) erfolgen. Prioritär ist dabei ein Rückbau der Betonverschalung anzustreben. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung des Bachbettes sowie die Anlage von Uferstrandstreifen und Sandfängen durchgeführt werden.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						DHSV/SV	WRRL
							LSFV	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges: Uferstrandstreifen etc. förderbar über verschiedene Finanzierungs-Instrumente (s. auch Kap. 6.7)								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“							
Teilgebiet(e):	-							
LRT oder Arten	<u>LRT/Biotop</u> : Entwicklung LRT 3150 <u>Arten</u> : z. B. div. Amphibien, Libellen, Pflanzenarten der Stillgewässer							
Schutzziel der Maßnahme:	Anlage von Kleingewässern							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Geeignete Standorte sind im Vorfeld fachgutachterlich zu ermitteln (z. B. keine Anlage im Bereich organischer Böden)							
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Förderung an Stillgewässer gebundener Arten ist eine Anlage von Kleingewässern im näheren Umfeld des FFH-Gebietes aus Naturschutzsicht zu begrüßen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						BNiD	Ersatzgelder des Kreises
								Land SH
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:	Gewässeranlage förderbar über Finanzierungs-Instrumente (s. auch Kap. 6.7)							

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.7		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	<u>Arten:</u> z. B. <i>Carex appropinquata</i> , <i>Carex dioica</i> , <i>Carex echinata</i> , <i>Carex panicea</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i> , <i>Isolepis setacea</i> , <i>Juncus acutiflorus</i> , <i>Juncus filiformis</i> , <i>Succisa pratensis</i> , <i>Valeriana dioica</i> , <i>Veronica catenata</i> , <i>Viola palustris</i>						
Schutzziel der Maßnahme:	Wiederansiedlung verschollener Arten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Wiederansiedlung sollte nur dann erfolgen, wenn geeignete Biotope bestehen und wenn mittel- bis langfristig eine eigenständige Wiederansiedlung als unwahrscheinlich gilt.						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	In enger Abstimmung mit der UNB könnten neben FFH-relevanten Arten auch weitere im Gebiet verschollene (insb. Pflanzen-)Arten wiederangesiedelt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						BNiD	Ersatzgelder des Kreises
							AHP
						SN	
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.8		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	-						
Schutzziel der Maßnahme:	Einbindung aller Akteure in Planungsprozesse über einen runden Tisch						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Maßnahme zur generellen Konfliktvermeidung im Plangebiet						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Das „Gieselautal“ mit dem angeschlossenen archäologisch-ökologischen Zentrum ist nicht nur ein Gebiet von besonderem naturschutzfachlichem Wert, sondern ist u. a. auch touristisch, wasserwirtschaftlich und archäologisch von Bedeutung. Für die Vermeidung von Konflikten durch die rechtzeitige Einbeziehung aller beteiligten Interessengruppen hat sich die Einrichtung eines „runden Tisches“ bewährt und es wird empfohlen einen solchen aufrechterhalten.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						BNiD	Land SH EU
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							